

Antrag zur Notbetreuung eines Kindes

Hinweis:

„Kontakte zu anderen Menschen, die nicht zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes gehören, sind auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.“

Die Notbetreuung ist auf das zwingend Notwendigste zu begrenzen.

Ziel des Schließungsanlasses ist es, Sozialkontakte soweit wie möglich zu begrenzen, um eine Verlangsamung des Infektionsgeschehens zu erreichen.

Infektionsketten müssen unbedingt verlangsamt werden!

In den Notgruppen werden grundsätzlich bis zu 5 Kinder betreut. In Ausnahmefällen können es auch mehr sein. Wir übernehmen keine Haftung, falls es zu einer Infektion kommt.

Kinder, Eltern, und Mitarbeitende die sich innerhalb der letzten 14 Tage innerhalb eines

Risikogebietes entsprechend der Festlegung durch das Robert Koch Institutes

(www.rki.de/de/content/infaz/n/neuartiges_coronavirus/Risikogebiete.html) aufgehalten haben,

akut mit dem Coronavirus SARS-CoV infiziert sind oder Grippesymptome (Husten, Schnupfen,

Fieber) aufweisen, müssen zu Hause bleiben und dürfen nicht in der Notallbetreuung betreut

werden, bzw. arbeiten.

An

Träger: ekito Verbund Ev.-luth. Kindertagsstätten im Kirchenkreis Oldenburg Stadt

Kita:

Ich

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon: Festnetz Mobil

E-Mail:

beantrage für mein Kind/meine Kinder

Name:

Geboren am:

an folgenden Wochentagen: Mo. Di. Mi. Do. Fr.

eine Notbetreuung in der Zeit: von Uhr bis Uhr

Die Notbetreuung ist erforderlich, da ich

Bestätigung des Arbeitgebers, dass

Herrn/Frau zu den o.g. Zeiten dringend erforderlich ist:

Firma, Stempel, Unterschrift

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.

Oldenburg, den

Unterschrift Antragsteller/in